



Amtsblatt kostenfrei per E-Mail beziehen

Die Stadt Halle (Saale) modernisiert den Vertrieb ihres Amtsblattes. Die Zeitung ist das offizielle Medium der Stadt für alle Bekanntmachungen. Sie erscheint wie gewohnt im 14-tägigen Rhythmus. Erhältlich ist das Amtsblatt ab April bequem per E-Mail. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können es kostenfrei abonnieren. Der Service, alle Ausgaben auch über die städtische Internetseite abrufen zu können, bleibt unverändert.

Natürlich können interessierte Bürgerinnen und Bürger auch weiter eine gedruckte Ausgabe erhalten. 50000 Exemplare des Amtsblattes liegen an allen Verwaltungsstandorten und weiteren ausgewählten Stellen bereit. So beispielsweise in den Quartierbüros, in öffentlichen Einrichtungen sowie in Kultur- und Sporteinrichtungen, an den Standorten der Stadtbibliothek sowie bei der Stadtwerke Halle GmbH. Auch die gedruckte Ausgabe bleibt selbstverständlich kostenlos für alle Bürgerinnen und Bürger.

Aktuell befindet sich die Stadt im Katastrophenfall. Da bis auf Weiteres die Verwaltungsstandorte für den regulären öffentlichen Besucherverkehr nicht zugänglich sind, wird das Amtsblatt in Arztpraxen, Tankstellen sowie in Straßenbahnen ausgelegt. Auch in den Supermarkt-Filialen von Aldi, denn's Biomarkt, Edeka, Globus, Kaufland, Konsum, Lidl, Nahkauf, Netto, Norma, NP-Markt, Penny und Rewe ist das Amtsblatt erhältlich. Ein Aufsteller findet sich zudem vor dem Rathaus, Marktplatz 1.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt abgerufen werden. Dort stehen auch die weiteren Erscheinungstermine für das Jahr 2020. Hallenserinnen und Hallenser, die das Amtsblatt ab sofort kostenfrei per E-Mail beziehen wollen, können sich über die Internetseite der Stadt anmelden. Dafür müssen ein Name und eine E-Mail-Adresse angegeben werden: www.amtsblatt.halle.de



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat am 17. März 2020 den Katastrophenfall für die Stadt Halle (Saale) ausgerufen. Der Einsatzleitwagen auf dem Marktplatz dient der Koordinierung der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet. Foto: Thomas Ziegler

Liebe Hallenserinnen und Hallenser,

die aktuelle Lage verlangt uns allen viel ab. Das Corona-Virus stellt die gesamte Welt vor enorme Herausforderungen – und was die Situation besonders schwierig macht: Niemand kann seriös sagen, wie lange uns das Virus noch beschäftigen wird, geschweige denn, welche Aufgaben es künftig noch zu lösen gilt. In dieser Situation ist es mehr als verständlich, wenn sich viele Menschen Sorgen machen – um ihre eigene Gesundheit und um die Gesundheit von Verwandten und Freunden.

Die Stadt Halle (Saale) bereitet sich seit Wochen sehr intensiv auf die Situation vor, die eintreffen könnte, wenn die Zahl der Infizierten weiter mit der aktuellen Geschwindigkeit steigt. Als Oberbürgermeister habe ich am 17. März den Katastrophenfall ausgerufen. Damit ist der rechtliche Rahmen gegeben, alles Erforderliche zur Beseitigung der Katastrophe zu veranlassen. Vor allem wird der koordinierte Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung ermöglicht.

Tatsächlich gehen alle Rettungskräfte koordiniert und gemeinsam vor. Sämtliche haleschen Kliniken stehen in engem Kontakt und erweitern kontinuierlich ihre Kapazitäten. Am 24. März hat das Universitätsklinikum mit Unterstützung der anderen Krankenhäuser am Standort Medizin-Campus (Magdeburger Straße) zusätzlich eine spezielle „Corona-Klinik“ für

COVID-19-Erkrankte mit leichten Symptomen eröffnet. Es gibt zudem Abstimmungen mit den praktizierenden Ärzten, mit Alten- und Pflegeheimen.

Das Gesundheitsamt der Stadt ist seit geraumer Zeit 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche für Sie im Einsatz. Unter der Rufnummer 115 werden Tag für Tag und ebenfalls rund um die Uhr tausende Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet. Allen Beteiligten, die seit Wochen unter enormem Druck und fast ohne Pause arbeiten, möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.

Inzwischen wissen wir: Das Corona-Virus führt bei den allermeisten Erkrankten lediglich zu milden Erkältungssymptomen. Dennoch gibt es, wie bei jeder Krankheit, Risikogruppen. In diesem Fall sind das ältere Menschen und Patienten mit Vorerkrankungen. Die vielen Schutzmaßnahmen und Einschränkungen, die getroffen worden sind, geschehen also vor allem zum Schutz dieser Personengruppen. Gleichwohl stellt sich heraus: COVID 19 trifft auch junge Menschen. Die Stadt Halle (Saale) hat daher sehr früh reagiert. Bereits am 12. März haben wir die Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen beschlossen.

Sämtliche von Kommunen, Land und Bund ergriffenen tiefgreifenden Maßnahmen haben ein Ziel: Wir müssen die Ausbreitung

des Virus verlangsamen, um Zeit zu gewinnen. Diese Zeit ist nötig, um die intensivmedizinische Versorgung zu gewährleisten. Das Schlimmste, was passieren kann: Krankenhäuser können keine Patienten mehr aufnehmen. Denn dann geschieht, was in Italien schreckliche Realität ist.

Fassungslos machen mich indes Berichte von Pöbeleien und Angriffen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kliniken und gegen Rettungskräfte. Für derartiges Handeln fehlt mir jedes Verständnis. Der Schutz von Patienten und Mitarbeitern hat zu ausnahmslos jedem Zeitpunkt die höchste Priorität. Deshalb eine Bitte: Helfen Sie mit, dass das gesellschaftliche Miteinander im Mittelpunkt bleibt.

Die allermeisten Menschen haben den Ernst der Lage inzwischen erkannt. Schon jetzt erleben wir eine große Welle der Hilfsbereitschaft. Dafür danke ich sehr. So bin ich sicher: Wir werden aus dieser Katastrophe gestärkt hervorgehen. Bis dahin gilt: Reduzieren Sie soziale Kontakte auf das Nötigste, verlassen Sie die eigene Wohnung nur aus triftigen Gründen – und vor allem: Bleiben Sie gesund – und allen Erkrankten: gute Besserung!

Herzlichst
Ihr
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

INHALT

Antworten auf häufige Fragen
Stadt informiert zum Umgang mit dem Corona-Virus **Seite 2**

Sitzung per Videokonferenz
Oberbürgermeister tagt mit Fraktionsvorsitzenden **Seite 3**

Zentrale Ansprechpartner
Kontakte für Informationen zu Corona **Seite 5**

Aus den Fraktionen
des Stadtrates **Seite 6**



Im Fieberzentrum der Poliklinik Reil können sich Hallenserinnen und Hallenser auf Corona testen lassen. Medizinstudentinnen und Medizinstudenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterstützen dabei. Foto: Thomas Ziegler

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Stadtverwaltung informiert zum Umgang mit dem Corona-Virus

Wo finden Bürgerinnen und Bürger Informationen zum Corona-Virus?

Antwort: Die Stadt informiert tagesaktuell zum Corona-Virus auf der Internetseite. Hier sind auch die städtischen Allgemeinverfügungen, der Gesundheitsfragebogen, zentrale Ansprechpartner und der Livestream zur täglichen, um 13 Uhr stattfindenden Pressekonferenz abrufbar: www.halle.de

Was regelt die Zweite Corona-Eindämmungsverordnung des Landes, die am 25. März 2020 in Kraft getreten ist?

Antwort: Bis Sonntag, 19. April, soll das öffentliche Leben in Sachsen-Anhalt weitgehend ruhen, um die Verbreitung des Virus möglichst zu verlangsamen. Schulen und Kindertagesstätten bleiben bis 19. April 2020 geschlossen. Die vorübergehenden Kontaktbeschränkungen gelten nach jetzigem Stand bis Sonntag, 5. April. Bis dahin ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder mit Familienmitgliedern gestattet. Der Weg zur Arbeit, Einkäufe, Arztbesuche, Hilfe für andere, Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere zwingend notwendige Tätigkeiten sind möglich. Geöffnet haben dürfen nur Einzelhandelsbetriebe für Lebens- und Futtermittel, Wochenmärkte, Lieferdienste, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Waschsalons und Großhandelseinrichtungen. Bei großen Supermärkten, Bau- und Gartenmärkten werden die Zugangsregelungen verschärft –

Warteschlangen sollen vermieden werden; es gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern. In Krankenhäusern gilt – von Ausnahmen abgesehen – Besuchsverbot.

Welche Konsequenzen drohen bei Nicht-Einhaltung der verfügbaren Regelungen?

Antwort: Ein Verstoß gegen die Verordnung des Landes ist eine Straftat. Ein Verstoß kann mit bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Ein Infizierter kann bei Verstößen gegen die Verordnung mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Schulen, Kitas und Horte bleiben bis 19. April 2020 geschlossen. Welche Möglichkeiten der Notbetreuung bestehen?

Antwort: Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand spricht die dringende Empfehlung aus: Eltern sollten ihre Kinder zu Hause betreuen und nicht in die Notbetreuung bringen. Die Ansteckungsgefahr im Kindergarten, in der Schule oder im Hort ist zu groß. Und damit ist die Gesundheit der ganzen Familie gefährdet. Für die Kinder von so genanntem Schlüssel-Personal gibt es laut Eindämmungsverordnung die Möglichkeit der Notbetreuung. Die Notwendigkeit einer außerordentlichen Betreuung ist durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten oder bei Selbstständigen durch eigene schriftliche Auskunft nachzuweisen.

Die städtischen Verwaltungsstandorte sind für den regulären öffentlichen Besucherverkehr derzeit nicht zugänglich. Wie kön-

nen Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen?

Antwort: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung nehmen Ihre Anliegen – 24 Stunden am Tag – telefonisch unter der Behördennummer 115 entgegen. Sollten Bürgerinnen und Bürger mit der Stadtverwaltung Halle (Saale) bereits im Schriftwechsel stehen, können sie direkt die Kontaktdaten im städtischen Briefkopf nutzen. Im Vorfeld von Terminen bittet die Stadtverwaltung um telefonische Kontaktaufnahme. Zu den Terminen selbst muss dann der „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt vorgelegt werden. Den Fragebogen und die zentralen Ansprechpartner für Ihre Anliegen können Sie auf der Internetseite der Stadt abrufen unter: www.halle.de

Für die Gewerbetreibenden stellen die gegenwärtigen Einschränkungen eine große Herausforderung dar. Wie unterstützt die Stadt die Unternehmen?

Antwort: Die Stadt hat folgende Sofortmaßnahmen beschlossen:

- Steuervorauszahlungen für 2020 werden auf Antrag angepasst oder neu festgesetzt. Eine Stundung oder Ratenzahlung ist dann nicht mehr notwendig.
- Alle anderen Gewerbesteuerforderungen werden auf Antrag zinslos gestundet.
- Verschiebungen der Grundsteuer-Fälligkeiten und zinslose Stundungen, beispielsweise bei der Vergnügungssteuer, sind auf Antrag ebenfalls möglich.

Auf Baustellen arbeiten oft viele Menschen zusammen, mitunter auch aus mehreren Nationen. Welche speziellen Regeln gelten hier?

Antwort: Die Arbeitgeber sind in der Pflicht. Jedes Unternehmen muss seiner Fürsorgepflicht nachkommen und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleisten, die ihm möglich und zumutbar sind.

Könnten Corona-Patienten im alten Maritim untergebracht werden?

Antwort: Bei der Suche nach Standorten für Quarantäne-Stationen werden sehr viele Faktoren untersucht, etwa Brandschutz-Fragen, Verfügbarkeit oder die Möglichkeit der Desinfektion. So müssen zum Beispiel Isolationszimmer schnell desinfiziert werden können. Allein das wäre im alten Maritim nicht möglich, da die Räume komplett mit Teppich ausgestattet sind.

Stattdessen hat das Universitätsklinikum Halle (Saale) eine Unterbringungsmöglichkeit für an COVID-19-erkrankte Menschen mit leichten Symptomen geschaffen. Am Standort Medizin-Campus Steintor, Magdeburger Straße 22, wurde ein Teil der ehemaligen Klinik für Orthopädie als „Corona-Klinik“ wieder ertüchtigt. Die Universitätsmedizin wird dabei von allen halleischen Krankenhäusern und der Stadt Halle (Saale) unterstützt. Die Corona-Klinik ist seit 26. März 2020 in Betrieb. Es stehen bis zu 50 Betten zur Verfügung.

Corona-Test vom Auto aus



Auf dem Parkplatz der Arbeitsagentur in der Schopenhauerstraße ist eine mobile Station eingerichtet worden, an der Corona-Tests durchgeführt werden können. Der Andrang am ersten Tag war groß: rund 50 Fahrzeuge nutzten das Angebot. Fotos: Thomas Ziegler

Sitzung per Videokonferenz

Oberbürgermeister tagt mit Fraktionsvorsitzenden

Auf Grund der aktuellen Lage im Umgang mit dem Corona-Virus haben die Gremien des Stadtrates und die Verwaltung ihre Arbeitsweise entsprechend angepasst: In Abstimmung mit der Stadtratsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Oberbürgermeister finden die Gremiensitzungen vorläufig nicht statt.

In dringenden Angelegenheiten des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse, deren Erledigung nicht bis zu einer form- und fristlos einzuberufenden Sitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet gemäß § 65 Abs. 4 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Oberbürgermeister anstelle des jeweiligen Gremiums. Damit bleibt die Handlungsfähigkeit der Stadt während Katastrophen und in Notsituationen gewahrt. Am 17. März 2020 hatte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand den Katastrophenfall für die Stadt Halle (Saale) ausgerufen.

Die Beratung und Entscheidung von dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten erfolgte erstmals am 20. März 2020 im Rahmen einer gemeinsamen Videokonferenz. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat auf dieser Grundlage Eilentscheidungen getroffen. Diese Entscheidungen werden den Stadträtinnen und Stadträten im Nachgang unverzüglich bekanntgegeben und in die Tagesordnungen der jeweiligen Ausschuss- und Stadtratssitzungen aufgenommen.

Getroffen wurden unter anderem Vergabeentscheidungen, um beispielsweise Stark-III-Projekte zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Schulen und



Per App können die Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten der Stadt in einer gemeinsamen Videokonferenz dringende Angelegenheiten beraten. Foto: Stadt Halle (Saale)

Kindertagesstätten voranzutreiben. Zudem wurde über die Einstellung einer Ärztin im Fachbereich Gesundheit entschieden. Dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten liegen vor, wenn bei einem Zuwarten bis zur nächstmöglichen Verhandlungsmöglichkeit unaufschiebbare rechtliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden könnten oder der Kommune oder ihren Einwohnern ein Schaden entstehen würde.

Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) führen ihre politische Arbeit ebenfalls fort. Alle Stadträtinnen und Stadträte sind mit Tabletcomputern ausgerüstet. Dies ermöglicht ihnen auch, per

Videokonferenz miteinander in Kontakt zu treten.

Das Land Sachsen-Anhalt hat Mitte März 2020 unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage Möglichkeiten zur Arbeit der kommunalen Gremien im Land geschaffen. Diese sind jedoch rechtlich kritisch einzuschätzen. „Es ist wichtig, den Stadtrat an der Entscheidungsfindung zu beteiligen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Informationen zu den Sitzungen und Beschlüssen der Gremien im Internet: <http://buergerinfo.halle.de>

Amtsärztin beantwortet Fragen

In einer Pressekonferenz informiert die Stadt Halle (Saale) täglich zum Thema Corona-Virus und die aktuelle Situation in der Stadt. Für medizinische Fragen steht der Fachbereich Gesundheit von montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 15 Uhr zur Verfügung. Die Leiterin des Fachbereiches Gesundheit, Dr. Christine Gröger, beantwortet im Amtsblatt häufig gestellte Fragen.



Wer sollte sich auf eine Corona-Erkrankung testen lassen?

Gröger: Jede Person mit Atemwegserkrankungen jedweder Schwere bitten wir vorsorglich, einen Test durchzuführen. Die Test können Sie in den Fieberambulanzen durchführen lassen. Sind Sie bereits unter häusliche Quarantäne gestellt, kommt ein Team zu Ihnen nach Hause. Wichtig ist: Alle Ärzte, die im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Halle (Saale) zu Hause Untersuchungen oder Abstriche vornehmen, kündigen ihren Besuch vorher telefonisch an und weisen sich mit einer Bescheinigung der Stadt mit amtlichem Siegel aus.

Wie muss ich mich als Reiserückkehrer verhalten?

Gröger: Alle Reiserückkehrer sind aufgefordert, sich umgehend in zweiwöchige häusliche Quarantäne zu begeben und telefonisch Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen. Bescheinigungen für den Arbeitgeber, dass ein Arbeitnehmer von der Allgemeinverfügung der Stadt zur Quarantäne betroffen ist, werden vom Fachbereich Gesundheit ausgestellt und können per E-Mail erfragt werden.

Ich habe einen Corona-Test gemacht. Wer informiert mich über das Ergebnis?

Gröger: Personen, die einen Corona-Test gemacht haben, werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Gesundheit persönlich telefonisch über das Ergebnis informiert. Dies kann bei negativen Tests etwas Zeit in Anspruch nehmen. Positiv getestete Personen haben Priorität.

Wann wird die Quarantäne für positiv getestete Personen aufgehoben?

Gröger: Für positiv getestete Personen und Bürgerinnen und Bürger, die mit einem positiv Getesteten gemeinsam in Quarantäne sind, gilt: Frühestens dreizehn Tage nach Beginn der Quarantäne wird ein erneuter Abstrich vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Infizierten allerdings mindestens 48 Stunden symptomfrei sein. Fällt dieser Test negativ aus, wird die Quarantäne aufgehoben.

Wer bezahlt den Test?

Gröger: Wenn dieser medizinisch erforderlich ist, dann übernehmen die Krankenkassen die Kosten.

Für medizinische Fragen ist der Fachbereich Gesundheit zu erreichen unter Telefon 0345/221 3238 und per E-Mail an corona@halle.de

Frühling zeigt sich in Halle (Saale)



Der Frühling zeigt sich in Halle (Saale) bereits von seiner schönsten Seite, so wie hier am Joliot-Curie-Platz. Dort haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Grünflächenpflege im März 2020 die städtischen Beete mit Frühjahrsblühern bepflanzt: Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht und Goldlack. Im vergangenen Herbst wurden bereits 5 900 Tulpen und 1 900 Narzissen in die Beete gebracht. Für die Flächen am Joliot-Curie-Platz, Am Steintor, im Stadtpark, am Reil-Denkmal, im Amtsgarten, An der Vogelweide / Ecke Paul-Suhr-Straße, im Pestalozzipark und der Grünanlage am Frauenbrunnen in Halle-Neustadt werden insgesamt rund 35 500 Frühjahrsblüher gepflanzt. Dazu zählen rund 31 900 Stiefmütterchen, rund 3 200 Vergissmeinnicht und rund 400 Goldlackpflanzen.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 8.4. Jutta und Willi Hoffmann, am 9.4. Christa und Gerhard Kirsten, Bertha und Kurt Riedel, Ruth und Wolfgang Wujciak, am 10.4. Hana und Reinhold Reinhardt, am 16.4. Gerda und Hans-Dietrich Spengler sowie Hannelore und Johannes Pitrowsky.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 9.4. Helga und Gerhard Lautenschläger, Edltraud und Willi Gräfe, Margit und Christoph Fröhlich, Doris und Siegfried Pahl, Irene und Peter Lagemann, am 14.4. Irene und Herbert Scholz, Helga und Paul Lerche, Sigrid und Günter Wagner, am 16.4. Ruth und Werner Kunitz, Rosmarie und Dieter Handsch, Jutta und Dr. Dieter Heinemann, Gertraude und Fritz Schwenke, Renate und Rainer Schlott, Irmgard und Lothar Tietze, Ingrid und Hans-Werner Lukas, Rosemarie und Alfred Wald, Gerda und Peter Kubern, Anita und Karlheinz Schil-

linger, Christel und Dieter Möller, am 17.4. Rosemarie und Rolf Müller sowie Heide und Wilfried Balk.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 4.4. Regina und Willy Wieprzek, Sylvelie und Klaus Langhoff, Marianne und Gernot Heinze, Karin und Dieter Reichert, Sabine und Klaus-Dieter Kotsch, Burglind und Peter Gericke, am 10.4. Bärbel und Erich Oppelt, Ortrud und Peter Bansemer, Christine und Gerhard Liebschwager, Christina und Walter Kaudelka, Brigitte und Dieter Herzog, am 11.4. Gertraude und Lutz Steinmann, Gisela und Karl-Heinz Bragulla, Renate und Klaus Schubert, Anneliese und Reinhard Müller, Jutta und Klaus Griesbach, Dorette und Peter Müller, am 17.4. Martina und Hilmar Porombka sowie Karin und Werner Garbe.

Geburtstage

100 Jahre alt werden am 11.4. Gertrud Schlette sowie am 12.4. Maria Schillinger.

Auf 95 Lebensjahre blicken am 4.4. Charlotte Schilbach, Eva Stemmler, Waltraud Heynen, am 6.4. Maria Wolf, am 7.4. Helene Schmidt, am 10.4. Helmut Röser, Irmgard Klaus, am 12.4. Ingeborg Reichel, Dorothea Christ, am 13.4. Elfriede Behr, am 15.4. Gertraude Huch, Ilse Breetz und Rosa Kretzschmar, am 17.4. Gerda Leitzbach sowie Emma Arlt.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 4.4. Hiltraut Mühlberg, am 5.4. Helga Krasper und Gisela Wald, am 6.4. Ingrid Pflüger, Dorle Röder sowie Günter Schulz, am 7.4. Alfred Kranz, Ursula Grigat und Annemarie Klein, am 8.4. Ilse Mein, am 9.4. Heinrich Gallas und Hanni Zabler, am 10.4. Margot Herget, Hannelore Jäkel, Ingrid Schwerdt, Anneliese Schuster sowie Isolde Fülle, am 11.4. Adelheid Richly und Hildegard Siegmeier, am 12.4. Heinz Offermann und Brigitte Wittig, am 13.4. Charlotte Czernik, Regina Weise und Hildegard Höfer, am 14.4. Rudolf Bauermann, Peter-Ulrich Kaufmann und Lieselotte Stein, am 15.4. Margot Irrgang und Helmut Tenner sowie am 17.4. Ingeborg Röper und Gertrud Elfriede Wendlandt.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
25. März 2020
Die nächste Ausgabe erscheint am
18. April 2020.
Redaktionsschluss: 8. April 2020

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien
Mitnahme an zentralen Standorten der
Stadtverwaltung aus. Es kann zudem im
Internet abgerufen und kostenfrei per
E-Mail abonniert werden:
www.amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



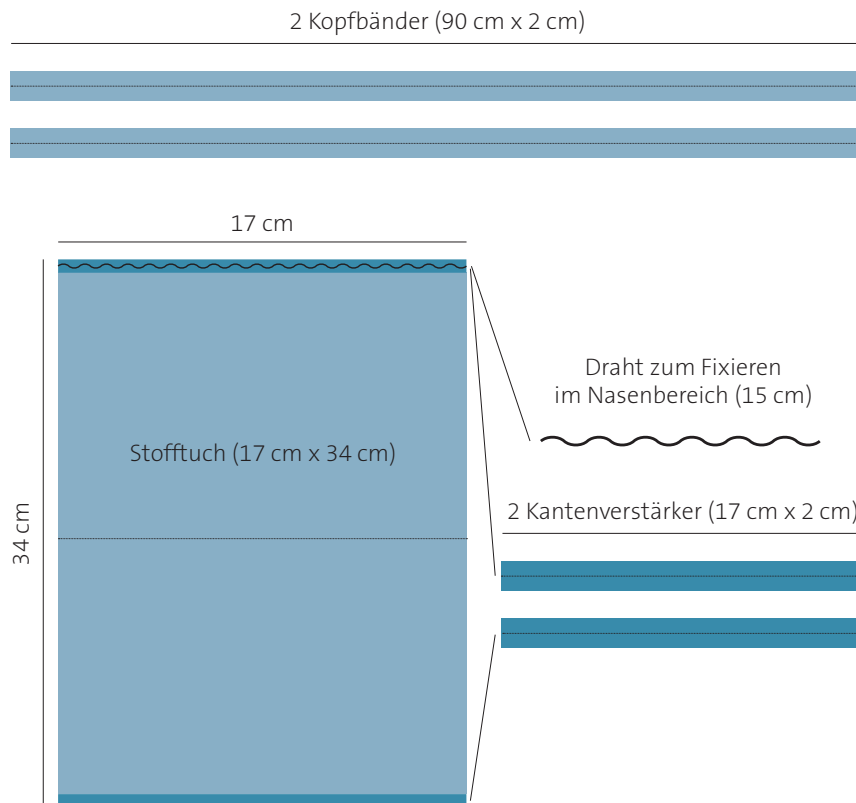
Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.terminvergabe.halle.de

Anleitung für einen Mundschutz

Für einen selbstgenähten Mundschutz eignet sich kochfester, atmungsdurchlässiger Baumwollstoff, beispielsweise von einer Stoffwindel, einem T-Shirt oder einem leichten Baumwolltuch. Und so geht es:

1. Stofftuch zuschneiden, zur Hälfte falten und bügeln. In das Stofftuch drei gleichmäßig verteilte Falten bügeln (Faltentiefe: ca. 1,3 cm)
2. Zwei Kopfbänder und zwei Streifen zur Kantenverstärkung zuschneiden. Alle vier Streifen zur Hälfte falten und bügeln.
3. Stofftuch oben und unten in die Kantenverstärkung einlegen.
4. Am Oberteil einen Draht in die Kantenverstärkung einlegen, zum Beispiel Basteldraht, Pfeifenreiniger oder Klemmdraht von Gefrierbeuteln.
5. Stofftuch an beiden Seiten einfassen und vernähen.
6. Die eingebügelten Falten des Stofftuches zusammenlegen, mittig auf beiden Seiten in die Kopfbänder einlegen und vernähen.

Der Mundschutz sollte nach jeder Benutzung entweder bei 90 Grad in der Waschmaschine gewaschen oder rund fünf Minuten auf dem Herd in einem Topf mit Wasser ausgekocht werden. Inzwischen sagen auch renommierte Virologen: Jeder Schutz ist besser als kein Schutz. Wir wissen aber auch: Solche selbst hergestellten Masken suggerieren oft auch eine falsche Sicher-



heit. Eine Gewähr für den Schutz gibt es freilich nicht. Deshalb auch der deutliche Hinweis: Solche Masken ersetzen nicht die ausgerufenen Kontakt-Minimierung. Trotz des geringen Schutzes befürwortet die Stadt

das Tragen von selbst produzierten Masken in der Öffentlichkeit.

Quelle: Stadt Essen
Grafik: Stadt Halle (Saale)

Kliniken rufen zur Blutspende auf

Im Namen aller halleischen Krankenhäuser ruft das Universitätsklinikum Halle (Saale) gemeinsam mit der Stadt Hallenserinnen und Hallenser auf, weiterhin zur Blutspende zu gehen. „Die Kliniken verzeichnen bereits einen Rückgang an Blutspenden und einen Mangel an Blutkonserven. Allein dieser Mangel macht eine Fortführung von Behandlungen sowohl konservativ als auch operativ immer schwieriger“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Blut kann im Universitätsklinikum Halle (Saale), Ernst-Grube-Straße, gespendet werden. Die dort abgenommenen Blutspenden werden auf alle Krankenhäuser der Stadt verteilt. Menschen, die in Risikogebieten gewesen sind oder zu Corona-positiven Personen Kontakt hatten, haben eine Sperrfrist von vier Wochen. Menschen, die selber erkrankt sind, dürfen erst acht Wochen nach vollständiger Genesung wieder Blutprodukte spenden. Informationen im Internet: www.uk-halle.de

Havag berät Kunden im Live-Chat

Die Hallesche Verkehrs-AG (Havag) hat am 23. März 2020 im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale) den erweiterten Samstagsfahrplan eingeführt. Demnach fahren die Straßenbahnen bis auf Weiteres im 20-Minuten-Takt. Der Busverkehr ist an den neuen Fahrplan der Straßenbahn angepasst, somit werden die Anschlüsse zwischen Bahnen und Bussen sichergestellt. Fragen zum Thema öffentlicher Personennahverkehr können Hallenserinnen und Hallenser ab sofort auch im Internet im Live-Chat stellen. Das Beratungsangebot steht auf der Internetseite der Havag werktags von 8 bis 20 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung: www.havag.com
Fragen und Anliegen werden zudem weiterhin 24 Stunden am Tag beantwortet unter Telefon 0345/581 56 66 oder per E-Mail an kundenservice@havag.com

Stadt unterstützt Einzelhandel

Zur Eindämmung des Corona-Virus mussten viele Geschäfte in Halle (Saale) bis auf Weiteres schließen. Für viele Gewerbetreibende ist die Corona-Krise eine existenzielle Herausforderung. Deshalb appelliert die Stadt an die Hallenserinnen und Hallenser, dem stationären Einzelhandel treu zu bleiben, und unterstützt damit einen Aufruf der City Gemeinschaft. Viele Einzelhändler haben sich bereits auf die neue Situation eingestellt und bieten beispielsweise neue Vertriebsformen wie Lieferservice, Onlineversand oder Abholung an. Die verschiedenen Aktionen werden von der City Gemeinschaft gesammelt und auf deren Internet-Plattformen veröffentlicht:
www.facebook.com/citygemeinschafthalle
www.instagram.com/citygemeinschaft_halle

Zentrale Ansprechpartner der Stadt

Telefonnummern und E-Mail-Adressen für Informationen zu Corona

Die Stadt Halle (Saale) bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zentrale Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Das Amtsblatt gibt einen Überblick:

Schwerpunkt-Ambulanzen

Derzeit gibt es drei Fieberzentren:

- Poliklinik Reil, Reilstraße 129 a, täglich von 9 bis 16 Uhr
- Dr. Frank Ackermann, Jäbergasse 1, Montag: 8 bis 11 Uhr / 13 bis 16.30 Uhr, Dienstag: 8 bis 11 Uhr / 14 bis 17 Uhr, Mittwoch: 8 bis 11 Uhr, Donnerstag 8 bis 11 Uhr / 14 bis 17 Uhr, Freitag: 8 bis 11 Uhr
- Dr. Matthias Benecke, Neustädter Passage 17a, Montag bis Freitag: 8:30 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 14 bis 17 Uhr

Zudem hat die Stadt in Kooperation mit der Poli Reil und der Arbeitsagentur eine weitere Test-Station in Betrieb genommen. Hier können sich Hallenserinnen und Hallenser aus dem eigenen Fahrzeug heraus testen lassen, täglich von Montag bis Sonn-

tag von 9 bis 16 Uhr. Das Modul steht auf dem Parkplatz der Arbeitsagentur in der Schopenhauerstraße 2. Mitzubringen ist die Gesundheitskarte bzw. Krankenversicherungsnr.

Beratung für Unternehmen

Unternehmen stehen in der Corona-Krise vor großen Herausforderungen. Die städtische Wirtschaftsförderung beantwortet Anfragen, beispielsweise rund um das Thema Schadensregulierung. Telefon: 0345/221 4777 und 0345/221 4067

Fremdsprachige Informationen

Die Stadt stellt auf der Internetseite alle Informationen zum Corona-Virus und den Ausgangsregelungen in Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch zur Verfügung. Zudem hat die Stadt dort Service-Links zum umfangreichen Fremdsprachen-Service des Robert-Koch-Instituts gebündelt.

Die Ausländerbehörde der Stadt bleibt vorerst geschlossen. Anfragen werden beantwortet unter Telefon 0345/221 5296, montags bis donnerstags 8 bis 15.30 Uhr sowie freitags 8 bis 12 Uhr sowie per E-Mail an: auslaenderbehoerde@halle.de

Nachbarschaftshilfe

Hallenserinnen und Hallenser, die Unterstützung beispielsweise beim Einkaufen, oder bei Apothekengängen benötigen, können aktuell auf folgende Partner zugehen:

- DRK-Landesverband
Telefon: 0345/279 53 2510
www.sachsen-anhalt.drk.de
- Freiwilligen-Agentur
Telefon: 0345/200 2810
beratung@freiwilligen-agentur.de
- Evangelischer Kirchenkreis
Telefon: 0170/849 8462
naechstenliebe@kirchenkreis-halle-saalkreis.de

Bei der Suche nach Nachbarschaftshilfe können Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen auch auf die Engagement-Plattform zurückgreifen. Diese wurde in Kooperation mit der Stadt Halle (Saale) von der Freiwilligen-Agentur Halle initiiert und aufgebaut:

www.engagiert-in-halle.de/corona

Psychosoziale Beratung

Psychologen des städtischen Gesundheitsamtes beraten Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 12 Uhr. Telefon: 0345/221 5720 und 0345/690 2304

Mit Solidarität und Verhältnismäßigkeit

Die Corona-Pandemie stellt die ganze Welt, Deutschland, Sachsen-Anhalt und eben auch Halle vor eine riesige Herausforderung. In rasender Geschwindigkeit – so wie sich das Virus verbreitet – hat sich das gesellschaftliche und öffentliche Leben in unserer Stadt in den letzten Tagen massiv verändert. Wir alle sind im Moment in der schweren Situation, tiefe Einschnitte im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben hinnehmen zu müssen, um uns selbst und andere vor dem Corona-Virus zu schützen. Für uns alle ist diese Zeit von Ungewissheit, Sorgen und Isolation geprägt.

Die derzeitigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind hart aber richtig. Auch wir – privat und als jene, die in dieser Stadt politische Verantwortung übernehmen – bleiben zu Hause, achten auf Schutzmaßnahmen, verzichten auf Kontakte und kulturelles Leben. Wir betreuen und unterrichten unsere Kinder in den eigenen vier Wänden, arbeiten im Homeoffice oder unter eingeschränkten Bedingungen am Arbeitsplatz. Den Menschen, die derzeit im Sozial- und Gesundheitswesen, an den Kassen der Supermärkte oder als Ordnungs- und Sicherheitskräfte systemrelevante und schwere Arbeit leisten, gelten an dieser Stelle unser Respekt und unser herzlicher Dank.

Unsere politische Arbeit haben wir als Stadträtinnen und Stadträte nicht eingestellt, gleichwohl probieren wir an dieser Stelle ebenfalls völlig neue Formen aus. Weder die öffentliche Stadtratssitzung, noch Ausschusssitzungen, noch unsere Fraktionssitzungen finden derzeit in gewöhn-

ter Form statt. Wir diskutieren untereinander und mit dem Oberbürgermeister in Telefonkonferenzen und Videochats, wichtige Beschlüsse bringen wir derzeit mit Ausnahmeregelungen auf den Weg und wir sind angehalten, politische Lösungen zu entwerfen, um die schweren Folgen der Corona-Pandemie in Halle abzufedern. Niemand kann derzeit absehen, wie schwer der wirtschaftliche, kulturelle, soziale – kurzum – gesellschaftliche Schaden für die Stadt sein wird, wenn die Corona-Pandemie eingedämmt ist und das öffentliche Leben wieder hochgefahren wird. Aber wir wissen, dass es unsere Pflicht und Aufgabe ist, genau das im Blick zu haben.

Wir möchten an dieser Stelle auch den Menschen in Halle danken, die in der übergroßen Mehrheit den Ernst der Lage erkannt haben und die derzeitigen Beschränkungen solidarisch mittragen, um insbesondere ältere Menschen und Risikogruppen vor dem Corona-Virus zu schützen. Schon jetzt gibt es vielfältige Aktionen der Nachbarschaftshilfe oder zur Unterstützung in Not geratener Menschen und Einrichtungen. Ein solidarisches Miteinander muss uns auch bis zum Ende des derzeitigen Zustands verbinden und tragen. Das Corona-Virus macht im Zweifelsfall vor niemandem Halt, nicht vor Altersgruppen, nicht vor sozialen Milieus, nicht vor Nationalitäten.

Für uns ist aber auch klar, dass die gegenwärtigen Maßnahmen eines ständigen Abgleichs und einer Neujustierung entsprechend der aktuellen Lage und Entwicklung der Corona-Pandemie bedürfen. Die Einschränkungen von

Grund- und Freiheitsrechten für die Menschen in unserer Stadt und das Einfrieren des öffentlichen Lebens mit allen entsprechenden Folgen müssen verhältnismäßig bleiben und dürfen nicht auf Dauer bestehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur mit Verhältnismäßigkeit Akzeptanz für derzeitige Maßnahmen geschaffen werden kann. Und wir sind bei aller politischen Unterschiedlichkeit der Meinung, dass die Corona-Pandemie uns auffordert, transparent, kommunikativ, klarsichtig und besonnen an einem Strang zu ziehen.

Wir sind für die Menschen in Halle auf vielen Kanälen weiterhin erreichbar und ansprechbar. Wir nehmen Ihre Sorgen, Probleme, Hinweise und Ideen gerne entgegen, um akut zu helfen und um die Zeit nach der Pandemie politisch vorzubereiten und zu begleiten.

Vor allem aber wünschen wir Ihnen alles Gute und Gesundheit.

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
 Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 im Stadtrat Halle (Saale)
 Fraktion MitBürger & Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale)
 SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale)
 Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Die AfD ist Garant für die Vertretung Ihrer Interessen!

Die Grenzen unseres Landes sind geschlossen, selbst die, die man angeblich nicht schließen kann. Auch Halle ist mit sich selbst beschäftigt und macht in der Krise, zumindest auf den ersten Blick, eine gute Figur. Die Schließung der Schulen und Kitas sind heute bundesweit umgesetzt und als unumgängliche Notwendigkeit akzeptiert. Hier war Halle Vorreiter.

Doch auch wenn man alle Entscheidungen im Hinblick auf die möglichen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen abwägen musste und somit eine Verordnung zur Stilllegung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens landesweit erst am 17. März traf, so hätten sich Stadtverwaltungen und Landesregierung lange vorher auf den Ernstfall vorbereiten und abstimmen müssen. Wir dürfen nicht vergessen, dass Regierungen und Verwaltungen als einzige per Gesetz sowohl den Auftrag als auch die Mittel haben die Bevölkerung in Katastrophenfällen zu schützen und rechtzeitig präventiv vorzusorgen.

Aus heutiger Sicht stellt sich die Frage, warum nicht alle Verkaufsstellen schon Anfang März verpflichtet worden

sind, unverzüglich einen provisorischen Spuckschutz in Form aufgestellter oder von der Decke abgehängter Plexiglasscheiben zum Schutz der Kassiererinnen anzubringen? Warum mussten sich Friseure weiterhin dem erhöhten Ansteckungsrisiko aussetzen? Weshalb wurde nicht in Kenntnis des Umfangs der Epidemie in China, im Januar, umfangreich Schutz-ausrüstung geordert und eingelagert? Dagegen wurden die Eindämmungsmaßnahmen der Chinesen arrogant belächelt.

Weshalb wurde der Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012, öffentliche Bundestagsdrucksache 17/12051 seit dem 03.01.2013, durch alle im öffentlichen Gesundheitsschutz der Verwaltungen, Ministerien und Behörden tätigen Verantwortlichen ignoriert? Das vorhergesagte Corona-Szenario ging von 7,5 Mio. Toten innerhalb von 3 Jahren allein in Deutschland aus. Es hätten bereits damals für etwa 50 Mio. € vorsorglich 100.000 Beatmungsgeräte beschafft und die Notversorgung strategisch geplant werden müssen.

Trotz aller Kritik werden wir unserer Verantwortung ge-

recht werden, alles dafür zu tun, dass unsere Stadt und unsere Bürger möglichst unbeschadet bleiben. Die wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen in unserer Stadt sind unbedingt abzumildern.

Auch dafür kämpft Ihre AfD für Sie!

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3049
 E-Mail: afd-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
 Fr: 9 bis 14 Uhr



hallesaale
 HÄNDELSTADT

Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
 Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
 Tel.: 0345 - 221 5888



Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 04. August 1992 (GVBl. LSA S. 645), geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 07. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27. November 2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Mai 2001, beschlossen:

§ 1

§ 1 der Parkgebührenordnung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Gebührenpflicht

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während des Laufes einer Parkuhr oder nur mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten entnommen werden kann, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Die Parkgebühren gemäß Satz (1) können auch anderweitig im Rahmen des zweckbestimmten elektronischen oder digitalen Zahlungsverkehrs entrichtet werden.

(3) Unberührt bleibt die Befugnis, Anwohner mit Sonderparkberechtigung von der

Gebührenpflicht auszunehmen sowie ausnahmsweise im Rahmen von Stadtmarketingaktionen von der Gebührenerhebung für einige Stunden oder einen Tag abzusehen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 13.03.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 27.11.2019 beschlossene

„2. Satzung zur Änderung der Satzung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 13.03.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Aussetzung des Änderungsgenehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Hubschraubersonderlandeplatz des Universitätsklinikums Halle (Saale) zur temporären Änderung des östlichen An-/Abflugsektors

Begründung:

Das durch das Universitätsklinikums Halle (Saale) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragte luftrechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren zur temporären Änderung des östlichen Anflugsektors während der Bauphase des Erweiterungsbaus der Klinik wird aufgrund der aktuellen Situation bedingt durch den neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der damit einhergehenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung **vorerst von Amts wegen ausgesetzt.**

Die im Amtsblatt der Stadt Halle vom

12.03.2020 erfolgte Veröffentlichung zur Information der Einwohner über die öffentliche Auslegung der Unterlagen ist somit obsolet.

Sobald absehbar ist, wann der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Rathauses und damit die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen wieder möglich ist, erfolgt die Wiederaufnahme des Verfahrens von Amts wegen und eine erneute Veröffentlichung im Amtsblatt zur Bürgerbeteiligung.

Referat Verkehrswesen - Luftverkehr
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Stellenausschreibungen

hallesaale*
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Teamleiter Technische Gebäudeinstandsetzung (m/w/d)

Entgeltgruppe: 12 TVöD

Bewerbungsschluss: 26. April 2020

Referenznummer: 77/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Teamleiter Neubau (m/w/d)

Entgeltgruppe: 12 TVöD

Bewerbungsschluss: 26. April 2020

Referenznummer: 88/2020

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Homepage www.stellenausschreibungen.halle.de



**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN**
www.halle.de



PFLEGE und BETREUUNG

Pflege plus

Senioren-Wohngemeinschaft und Service-Wohnen

Geiststraße 33
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3
06126 Halle (Saale)
(mit 1-4 Raumwohnungen)

Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700
M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

Alles rund um das Auto

CITROËN PRO ECHE TE ALLESKÖNNER SEIT 100 JAHREN

Ein Leasingangebot für Gewerbekunden



Rate: 79,- €*

Rate: 159,- € zzgl. **

Beispielfoto zeigt Fahrzeuge dieser Baureihe, deren Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind
1**) Berlingo Control M BlueHDi75 2**) Jumpy KaWa Control XS Blue HDi

10.000 km/Laufzeit 48 Monate ohne Mietsonderzahlung. *Nettowerte zzgl. der aktuellen MwSt.
*Unverbindliches FREE2MOVE LEASE** Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH,
Siemensstr. 10, 63263 Neulsenburg zzgl. MwSt. und Fracht für 1) + 2). ** Infos unter: www.free2move-lease.de

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Partner



**AUTOCENTER
STIERWALD**

Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peißen

Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.acstierwald.de



Ihre Immobilienmakler,
einfach gut beraten.

Jörg Brade
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtmitte und
Halle-Ost,
Landsberg

☎ 0175 951 55 85
joerg.brade@
saalesparkasse.de

Frank Praßler
selbstständiger Handelsvertreter



Halle-West,
Teutschenthal,
Salzatal

☎ 0152 53 64 49 84
frank.prassler@
saalesparkasse.de

Julia Krüger
selbstständige Handelsvertreterin



Halle-Süd,
Kabelsketal

☎ 0160 896 31 05
julia.krueger@
saalesparkasse.de

Sven Obert
selbstständiger Handelsvertreter

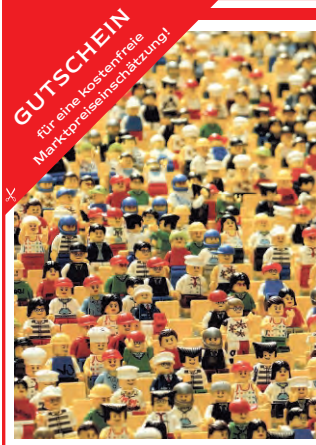


Stadtmitte und
Halle-Nord, Nörd-
licher und Östlicher
Saalekreis

☎ 0177 634 92 51
sven.obert@
saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse



GUTSCHEIN
für eine kostenlose
Marktpreis-Einschätzung!

Ahnen Sie eigentlich,
wie viele Leute sich
für Ihre Immobilie
interessieren?

Wir zeigen es Ihnen!

Engel & Völkers Halle (Saale)
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 - 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkershallesaale
www.engelvoelkers.com/halle



ENGEL & VÖLKERS



Schnelle Wege zu
Ihrer Anzeige im
Amtsblatt der
Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:

03 45/5 65 21 05

oder

03 45/5 65 21 16

E-Mail:

anzeigen.amts-
blatt@mz-web.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins
Schleudern
kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotaxSCHWACKEexpert

BEHALTEN SIE DEN DURCH- BLICK ...

... mit der digitalen Mitteldeutschen
Zeitung ab 21,95 €* monatlich.
Sie erhalten GRATIS dazu das
Samsung Galaxy Tab A 10.1.

Profitieren Sie zusätzlich kostenfrei
von den exklusiven Inhalten
mit **MZ+** auf mz.de.

MZ.de/samsung-tablet

**GRATIS
Tablet
zu Ostern!**

Internet:
www.mz.de/samsung-tablet

Telefon:
0345 565 2700



*Sie lesen für mindestens 24 Monate das E-Paper der Mitteldeutschen Zeitung und erhalten zusätzlich das Samsung Galaxy Tab A 10.1 (64 GB, WiFi, schwarz, Neukunden zahlen 21,95 Euro monatlich ohne zusätzliche Tablet-Gebühren). Die Aktion endet am 13.04.2020 und gilt, solange der Vorrat reicht, Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.mz.de/daten-schutz-erklaerung. Das Abo inklusive Tablet ist erstmalig 3 Monate vor Ende der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Abgabe des Tablets erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Der Verlag führt über Creditreform Boniversum GmbH eine Bonitätsprüfung durch. Alle weiteren Infos finden Sie unter www.mz.de.